

Zusammenkunft Drummonds mit Simon auf Capri.

Wib. London, 28. Dez. (Drohtber.) Der britische Botschafter in Rom, Sir Eric Drummond, hat, wie Reuter meldet, gestern dem Staatssekretär des Neuen, Sir John Simon, auf Capri einen Besuch abgestattet. Beide hatten eine lange Unterredung, die sich wie verlautet, auf die bevorstehende Zusammenkunft Simons mit Mussolini in Rom bezog.

Holländisches Gnabengesuch für van der Lubbe.

Berlin, 27. Dez. Der niederländische Gesandte Graf Limburg-Stirum hat im Auftrage seiner Regierung an Reichsinnenminister Freiherrn von Neurath einen Schreiben gerichtet, in dem er die Reichsregierung bittet, die im Reichstagsbrandstrafprojekt gegen van der Lubbe ausgesprochene Todesstrafe in eine mildere Strafe umzuwandeln.

Die Tat schlägt den Täter.

Unter den Angeklagten, die im Reichstagsbrandstrafprojekt vor den Schranken des Reichsgerichts standen, war der bei weitem intelligenteste und Gewichtigste der Bulgare Dimitroff, der die Verdachtsgründe gegen eine materielle oder auch nur intellektuelle Urheberschaft immer und immer wieder mit dem Hinweis zu entkräften versuchte, daß die Tat doch nur den Gegnern des Kommunismus zugute gekommen sei. Auf den ersten Blick verblüfft ein solches Argument, aber bei näherem Nachdenken erinnert man sich doch der alten Erfahrungstattheit, daß die Tat nur allzu oft in einer Art ausgleichender Gerechtigkeit den Täter selbst am schwersten schlägt. So dürfte es auch den Brandstiftern und ihren Hintermannen gehen, die jetzt an das Amsterdamer Telefonamt fließen gelegt und dadurch den ganzen Fernsprechverkehr der größten holländischen Handelsstadt auf Wochen und Monate hinaus lahmgelegt haben. Auch hier sind, genau wie es in Berlin der Fall war, gehimisvolle kommunistische Hände mit im Spiel gewesen und auch hier hat man bisher nur einen unzweckhaften Schuldigen, der einem syndikalistischen Gewerkschaftsverband angehört, festnehmen können. Beinahe zur gleichen Stunde wie der holländische Gesandte im Namen seiner Regierung dem deutschen Außenminister von Neurath ein Schreiben überreichte, in dem um eine mildere Strafe für van der Lubbe gebeten wurde, schlugen in Amsterdam die verderbenbringenden Flammen aus der Zentrale des Fernsprechverkehrs. Es ist wirklich beinahe so etwas wie ein Symbol, das dadurch noch augenfälliger wird, daß Holland sich geradezu zu einem Hauptquartier und zu einem Lummelpunkt aller jener roten und törichten Elemente entwickelt hat, die mit den unglaublichesten Verleumdungen gegen Deutschland und gegen das neue Reich hecken. Aber auch hier wird es so gehen, wie es eine gute Erfahrung lehrt. Die Tat wird den Täter schlagen, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Niederlande, wo ein ebenso arbeitsames wie geduldiges Volk politischen Bewegungen verhältnismäßig früh gegenübersteht, nun aufwacht und sich gegen die durch dieses Fanaal plötzlich allen sichtbar werdennde kommunistische Gefahr zur Wehr setzt. Schon erheben die nationalen Organisationen ihre fordernden Stimmen nach Verbot der staatsfeindlichen Parteien und nach einer radikalen Ausweitung aller verdächtigen ausländischen Elemente.

Das Reich als Schirmherr der Bayreuther Festspiele.

Parissal häufig nur noch in Bayreuth.

Das im Entwurf fertiggestellte Richard-Wagner-Schuhgesetz sieht die Schirmherrschaft des Reiches über die Bayreuther Festspiele vor. Außerdem werden aus Reichsmitteln jährlich 100 000 Mark zur Förderung der Festspiele zur Verfügung gestellt werden. Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes bestimmt, daß Wagners "Parissal" nur noch in Bayreuth aufgeführt werden darf. Der Reichszuschuß soll in erster Linie dazu verwendet werden, Minderbemittelten den Besuch der Bayreuther Festspiele zu ermöglichen.

Der Chef der Heeresleitung erbittet seinen Abschied.



Berlin, 27. Dez. Der Chef der Heeresleitung, General der Infanterie Freiherr von Hammerstein-Equord, hat sich im Einvernehmen mit der Reichsregierung entschlossen, zum 1. Februar 1934 seinen Abschied zu erbitten. Der Reichspräsident hat das Abschiedsgesuch genehmigt und den General Freiherrn von Hammerstein mit dem Tage seines Ausscheidens zum Generalobersten befördert.

General der Infanterie von Hammerstein wurde 1878 in Hinrichshagen in Mecklenburg als Sohn des mecklenburgischen Forstmeisters von Hammerstein geboren. Er besuchte die Kadettenanstalten und trat 1898 in das 3. Garderegiment zu Fuß ein. 1911 bis 1913 war er zum Großen Generalstab kommandiert und erhielt 1913 den Hauptmannsrang. Freiherr von Hammerstein ist der Befreier der meisten bekannten Heeresberichte des Großen Hauptquartiers aus der ersten Kriegszeit. Später war er in verschiedenen Generalstabstellen tätig, so bei dem Oberkommando 3, beim Oberkommando 4 und beim Generalkommando 65. 1917 wurde er zum Major ernannt, 1920 zum Oberleutnant und Chef des Stabes des Grup-

penkommandos II (Rassel). 1922–1924 war von Hammerstein Bataillonskommandeur, 1924 bis 1929 Oberster Chef des Stabes der 3. Division (Berlin). Im Jahre 1929 wurde er zum Generalmajor und Chef des Truppenamts im Reichswehrministerium ernannt. Seit dem 8. Oktober 1930 ist er General der Infanterie und Chef der Heeresleitung.

Die Flüssigmachung von Reichssteuer-rukosten für Arbeitsbeschaffung.

Wib. Berlin, 27. Dezember. Zu den Maßnahmen der Reichsregierung wegen Flüssigmachung von Reichssteuer-rukosten für Arbeitsbeschaffung (neuer Reinhard-Plan) wird amlich mitgeteilt:

Eine Verlängerung der Frist, innerhalb deren der Antrag bei dem Finanzamt eingereicht werden kann, wird nicht erfolgen. Anfrage, die später als am 31. Dezember 1933 bei dem Finanzamt eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Erforschung, Instandsetzung, Ergänzung, Wohnungstellung, der Umbau oder Aufbau muß mit dem 31. März 1934 abgeschlossen sein. Auch eine Verlängerung dieser Frist wird nicht erfolgen. Lediglich, wenn es sich um Beschaffung von Erholungsstätten des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals handelt, deren Lieferung oder Einbau aus technischen Gründen nicht innerhalb der Frist bis zum 31. März 1934 möglich ist, kann im Einzelfall Verlängerung genehmigt werden. Ein solcher Grund ist beispielweise gegeben, wenn es sich um einen Gegenstand handelt, den die Dresdner Firma nicht auf Lager hat, sondern erst herstellen muß, und dessen Herstellungsdauer bei sofortigem Beginn der damit verbundenen Arbeiten über den 31. März 1934 hinausreicht. In dem Fall kann eine Verlängerung der Frist bis zum 30. Juni 1934 zugestanden werden.

Zahlenmäßige Begrenzung des Zuganges zu den Hochschulen.

Berlin, 28. Dez. Der Reichsminister des Innern hat in Anwendung der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen die Zahl der Abiturienten, denen im Jahr 1934 die Hochschulreife zuerkannt wird, auf 15 000 begrenzt.

Die Hochschulreife soll nur denjenigen Abiturienten zugesprochen werden, die geeignet erscheinen, den besonderen durch die Hochschule gestellten Anforderungen nach ihrer geistigen und körperlichen Reife, nach ihrem Charakterwert und ihrer nationalen Überzeugung zu genügen.

Die Richtzahl von 15 000 verteilt sich auf die Länder wie folgt: Preußen 8984, Bayern 1670, Sachsen 1839, Württemberg 611, Baden 574, Thüringen 390, Hessen 340, Hamburg 398, Westfalen 172, Oldenburg 122, Braunschweig 122, Anhalt 87, Bremen 105, Lippe 40, Lübeck 34, Schleswig-Holstein 12.

Die Zahl der Abiturienten, denen die Hochschulreife zuerkannt wird, ist nicht gesondert festgelegt worden; jedoch darf der Anteil der Abiturientinnen an der Gesamtzahl der Hochschulberechtigten in keinem Lande 10 v. H. der zugewiesenen Zahl überschreiten.

Die Zuerkennung oder Verzägung der Hochschulreife darf nicht auf dem Reifezeugnis vermerkt werden. Überzeugnis der Hochschulreife ist neben dem Reifezeugnis eine besondere Bescheinigung zu erteilen. Der Abiturient darf bei der Bewerbung um einen praktischen Beruf von dieser Bescheinigung keinen Gebrauch machen, die ansstellende Stelle darf die Vorlage der Bescheinigung nicht

Geheimnisvolles Marocco.

Skaven „unter der Hand zu verkaufen!“ — Das „niedrige“ Frauenthema. — Die Chiffretheit des Harems. — Die Chestau mit dem Dolch. — Ein schwarzes St. Pauli.

Von R. Bulwer.

Marocco ist in der letzten Zeit dank den bequemen Schiffahrtsverbindungen ein beliebtes Touristenland geworden. In Rabat, der neuen Hauptstadt des Landes, bewundern Besucher aus Europa und Amerika das alte Sultanspalais und fragen sich, ob der geheimnisvolle Orient noch hinter den Mauern lebendig ist. Es ist so: die Romantik des Orients ist gerade in Marocco wie in keinem anderen Land lebendig, versteht sich aber sehr gut, verborgen zu halten. Gibt es in diesem Lande noch Sklaverei? Offiziell ist sie abgeschafft, und dennoch wird jedem jahrlingsfähig aussehenden Amerikaner und Engländer von Führern angeboten, einen Sklaven — oder eine Sklavin — preiszusetzen und unter der Hand — für etwa 100 Mark! — auf dem Markt von Marrakech zu erkennen!

Der Harem des Sultans ist in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Es wird behauptet, daß dieser orientalische Herrscher eine durchaus europäische Lebensweise führt und der gute Chemann einer einzigen Ehefrau ist. Die Geingeborenen wissen es aber besser und erzählen im Hinterston jedem, der es hören will, daß der Harem des Sultans mindestens 80 Frauen zählt. Obwohl die Weltmeiterei aufgehoben ist, hat jeder wohlhabende Marokkaner seine 15 bis 20 Frauen, wobei die Zahl der Haremssdamen ein rein wirtschaftliches Problem ist. Ein 70jähriger Scheich hat sich beispielweise mit seiner 30. Frau vermählt und beschreibt darüber, daß die schlechten Zeiten, die man scheinbar in Marocco genau so fühlt wie in der ganzen Welt, ihm einen größeren Harem nicht gestatten.

Es ist übrigens bemerkenswert, daß der eingeborene Marokkaner nicht gern über Frauen spricht. Dieses Thema erscheint ihm zu „niedrig“. Ein vornehmer Marokkaner wird sich nie in Begleitung einer Frau auf der Straße zeigen, und wenn er mit einem Europäer über Frauen spricht, so beginnt er die Unterredung mit den Worten: „Entschuldigen Sie mich, ich will etwas über ein Weib sagen.“ Trotz der Emanzipierung der Frau ist ihr geistiger Horizont ausschließlich durch die Sitten und Erlebnisse des Harems begrenzt ... Obgleich es Hunderte von neuen marokkanischen Schulen gibt, können die meisten Marokkanerinnen weder lesen noch schreiben. Dafür bedienen sie sich einer geheimnisvollen Zeichensprache, die sich von einer Generation auf die andere seit Urzeiten ver-

erlangt. Diesejenigen Abiturienten, denen die Hochschulreise verliehen wird, sollen damit keineswegs als allgemein minderbesitztig gekennzeichnet sein; sie sind nur durch ihre Lage auf Berufe gewiesen, für die es des theoretischen Studienganges durch die Hochschule hindurch nicht bedarf.

In den folgenden Jahren wird eine von Jahr zu Jahr fallende festzustellende weitere Senkung der Zahl einzutreten.

„Rittergutsbesitzer“ — gibt es nicht mehr.

Der Reichsbauernführer weiß in einer Verfügung darauf hin, daß nach dem Erbhöfgesetz zulässig nur noch die Bezeichnungen „Bauer“ und „Bauwirt“ rechtlich zugelassen sind. Die Verwendung anderer Titel wird verboten. Falls ein Zweifel darüber besteht, ob der Betreffende Bauer oder Bauwirt ist, ist der Titel Bauwirt zu wählen. Der Titel Bauer müßte den wirtschaftlichen und durch Reichsgesetz bezeichneten Bauern als Ehrentitel vorbehalten bleiben. Kopfschriften der Briefe hätten beispielweise zu lauten: „An den Bauwirt Herrn ...“ oder „An den Bauer Herrn ...“ Die Bezeichnungen „Rittergutsbesitzer“, „Gutsbesitzer“, „Pächter“ usw. fämen dadurch in Vergessenheit.

Die Rheinschiffahrt freigegeben.

Koblenz, 28. Dez. (Eig. Fundm.) Nachdem bereits gestern vormittag die Rheinschiffahrt von Rheinhausen abwärts behördlich freigegeben worden war, ist jetzt auch die gefährliche Mittelrheinfahrt keinen Beschränkungen mehr unterlegen. Die Koblenzer Schloßbrücke, die in der Zwischenzeit stark vermängt wurde, wird heute im Sicherheitsbothen wieder flott gemacht und morgen wieder eingefahren.

Schweres Bobungglück im Schwarzwald.

St. Georgen (Schwarzwald), 28. Dez. (Eig. Fundm.) Ein mit neun jungen Leuten befehlt Bobfahrt stürzte am 2. Weihnachtsfeiertag auf der vereisten Bahn. Zwei junge Leute erlitten Oberschenkelbrüche und zwei weitere schwere Knochenbrüche.

Verhaftete Falschmünzer.

Saarbrücken, 28. Dez. (Eig. Fundm.) Seit einigen Tagen tauchen im Saargebiet in größerer Menge falsche Francs auf. In Elversberg konnte nunmehr ein junger Mann verhaftet werden, der mit 5 Francsstückchen bestohlen wollte, die sich sämtlich als falsch erwiesen. Die Vernehmung des Verdächtigen bestätigte weitere drei junge Burschen deselben Ortes, die ebenfalls verhaftet wurden. Bei einem fand man eine vollständig eingerichtete Falschmünzerwerkstatt mit sämtlichen Zubehör.

Bis zu 44 Grad Kälte in Nordamerika.

Aus New York wird unter dem 27. Dezember gemeldet: In den nördlichen Gebieten der Vereinigten Staaten herrscht eine ungeheure Kälte. Bielbach wurden die Kälterekorde der letzten 50 Jahre gebrochen. In Illinois, Iowa, Dakota, Michigan und Wisconsin wurden Temperaturen von minus 28 bis minus 35 Grad Celsius gemessen. Aus Minnesota werden sogar 44 Grad Celsius unter Null gemeldet. In Chicago herrschen minus 28 Grad. Es sind zwölf Personen der Kälte zum Opfer gefallen.

Die Kälte in Italien.

In Rom treffen immer neue Nachrichten über strenge Kälte in Nord- und Mittelitalien ein. Seit 1929 ist zum ersten Male wieder der Trasimenische See zugefroren.

erbt hat. Wenn ein junges Mädchen seinen Eltern eine Melone und ein Messer schlägt, so bedeutet es, daß sie den Wunsch hat, sich zu vermählen. Das Alter von zwölf Jahren gilt als das beste Heiratsalter. Wenn eine junge Dame ihrem Kavalier ein Tuch schlägt, auf das sie einen roten, einen gelben oder schwarzen Kreis gestickt hat, so bedeutet das nichts anderes als einen Chiffrebrief. Durch Stückerei dieser Arten werden Zusammentüpfen verhindert, wobei die Bedeutung der einzelnen Figuren manchmal recht romantisches Klimt. Ein auf gewisse Art gestickter Kreis heißt beispielweise: „Komme heute nicht, da dich sonst Tod und Blut erwartet!“

Nicht umsonst galt auf mittelalterlichen geographischen Karten als Wahrzeichen Maroccos ein abgeschlagener Kopf. Marocco ist ein grauames Land. Nirgends werden so viele grausame Morde registriert wie in Marocco. Oft genug werden Fremdenlegionäre gefunden, die mit abgeschlagenen Armen und sogar mit abgeschlagenem Kopf. Geisteskranken sind beheimatet auf die Schlachtfelder im Gebiete des ewigen Krieges, um die verwundeten Fremdenlegionäre zu misshandeln und ihnen dann den Todesschlag zu versetzen. Bei diplomatischen Verhandlungen mit einem sizilianischen Abgeordneten entschuldigte einmal ein marokkanischer Minister seine Abwesenheit dadurch, daß ihm eine seiner Frauen „ein Kind mit dem Dolch gestochen hätte“. Bedeutungsvoll sind marokkanische Sprichwörter, die sich auf die Grausamkeit der Frau beziehen. Ein Sprichwort lautet beispielweise: „Wenn ein Mann dich verlässt, kommt du ruhig schlafen, wenn eine Frau dich verlässt, mußt du die ganze Nacht wachen.“ Ein anderer Spruch heißt: „Was der Teufel in einem Jahre nicht fertig bringt, besorgt eine Frau in einer Stunde.“

Die Hafenstadt Maroccos Casablanca mutet durchaus europäisch an. Lichtreklamen, Augengeschäfte und Kinos verleihen den Fremden nach Paris. Dennoch befindet sich außerhalb der Stadt eine rein exotische Schönswürdigkeit, die Marokko hat ins Leben gerufen hat. Es ist das sogenannte Quartier réservé, eine sonderbare Stadt der Nachttiere, eine Art afrikanisches St. Pauli, das niemand ohne Passierschein betreten darf. Es ist ein Ort für die Unterhaltung der Fremdenlegionäre und der Kolonialbeamten. Oft genug findet man vor seinen Toren trotz der scharfen polizeilichen Bewachung beladenen Männer. Die ganze Nacht durch wird hier innen einer malerischen orientalischen Einrichtung getrunken und getanzt. Ein ewiger Rauch herrscht in diesem schwulen Monastir. In dem der fremde Besucher auch manchmal einen Dolostisch in den Rücken rückt. Es ist dieses Land durchaus europäisch zivilisiert, in Wirklichkeit ein Wahrzeichen des geheimnisvollen Orients mit seiner dem Europäer unbegreiflichen Sprache.